

SENAT

Der Vorsitzende

An
die Mitglieder des Senats
sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter

nachrichtlich:
Hochschulöffentlichkeit

die Mitglieder des Präsidiums
die Dekane der Fakultäten Bildung, Nachhaltigkeit
Kulturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften
die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
den Vertreter des Gesamtpersonalrats

im Hause

**Protokoll
der 73. Sitzung des Senats
der Leuphana Universität Lüneburg
(2. Sitzung im Sommersemester 2012)
am 16. Mai 2012 um 14.30 Uhr in Raum 10.225**

- genehmigt in der 74. Sitzung des Senats mit Änderungen in TOP 4, 5, 7 und 9 -

Zur Sitzung war eingeladen worden mit einem Schreiben vom 09. Mai 2012.

Vorsitz:	Spoun	Beginn:	14:40 Uhr
Protokoll:	Rudzinski	Ende:	18:45 Uhr

Als Senatsmitglieder waren anwesend:

Professorengruppe	Mitarbeitergruppe	MTV-Gruppe	Studierendengruppe
Kowalewski	Dartenne	Heuser	Engelken
Michelsen	Miralles Andres	Steffen	Steinert (bis 15:10)
Niemeyer	Rieckmann	Viehweger	Yosef
O'Sullivan			Busch (ab 15:10)
Reese			
Riebesehl			
Schall			
von Saldern			
von Wehrden			
Wagner			

entschuldigt:
Beratende Mitglieder:
Gäste:

Deller, Jamme, Roose, Schleich
Dekan Kulturwissenschaften, Dekanin Bildung, Dekan Nachhaltigkeit, Dekan Wirtschaftswissenschaften, Gleichstellungsbeauftragte; VPin Söntgen, VP Reihlen, VP Keller (bis 16 Uhr), Hans-Jürgen Schwarz
Hochschulöffentlichkeit



TOP 1 REGULARIEN

1.1

Arbeitsfähigkeit

P Spoun begrüßt die ordentlichen und beratenden Mitglieder des Senats. Er stellt das ordnungsgemäße Zustandekommen der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1.2

Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

1. Begrüßung und Regularien
2. Genehmigung von Protokollen
3. Berichte und Mitteilungen
4. Anfragen
5. Senatskommissionen: Benennung von Mitgliedern durch die Statusgruppen des Senats sowie Antrag auf Einrichtung einer Kommission für Studium und Lehre
6. Wahl der Mitglieder für Studienkommissionen:
 - a) Leuphana Semester und Komplementärstudium
 - b) Arts & Sciences
7. Studienangebot im Studienjahr 2012/2013
 - a) Entwurf der Studienangebotszielvereinbarung; hier Stellungnahme des Senats gem. § 41 Abs. 3 NHG
 - b) Informationen zu den geplanten Aufnahmekapazitäten
8. Dritte Änderung der Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden; hier: Beschlussfassung des Senats gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG
9. Einrichtung einer Findungskommission gem. § 17 der Grundordnung der Leuphana Universität Lüneburg
10. Überarbeitung der Grundordnung der Leuphana Universität Lüneburg sowie der Geschäftsordnung des Senats; hier: 2. Lesung
11. Antrag auf Änderung des Siegels der Leuphana Universität Lüneburg
12. Berufungsverfahren; hier: Stellungnahmen des Senats – *nicht öffentlich* –
 - a) Internationale Beziehungen
 - b) Vergleichende Politikwissenschaften
 - c) Empirische Grundschulpädagogik mit dem Schwerpunkt Genderforschung
 - d) Verlängerung der nebenberuflichen Professur "Architekturentwurf"
13. Antrag der Fakultät Kulturwissenschaften auf Verleihung einer Ehrenbürgerwürde der Leuphana Universität – *nicht öffentlich* –
14. Verschiedenes

einstimmig

TOP 2

GENEHMIGUNG VON PROTOKOLLEN

Das Protokoll der 72. Sitzung wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

- TOP 1.1: der 1. Satz des 4. Absatzes wird wie folgt geändert: Prof. Deller fragt an, aus welchen Mitteln Frau Dr. Mühl-Jäckel bezahlt werde, warum die Universität nicht durch eine der beiden Justiziarinnen der Universität vertreten werde und ob das MWK über die externe Rechtsvertretung informiert sei.
- TOP 3.5, 2. Satz wird ergänzt um: *Auf Nachfrage erklärt VP Keller, dass sich eine Aufzeichnung der Pressekonferenz in Planung befindet.*
- TOP 3.9 wird ergänzt um: Ein Mitglied der StuPa-Liste „QuattroFak“
- TOP 8 a wird nach der Aufzählung um folgenden Punkt ergänzt: „*Frau Dartenne fragt an, welche Auswirkungen eine kommissarische Leitung für die Universität habe. Frau Dr. Mühl-Jäckel antwortet, dass dadurch die Handlungsfähigkeit der Universität auf Verwaltungsebene insoweit eingeschränkt würde, dass Verfahrensläufe durch Abstimmungserfordernisse belastet würden.*“

einstimmig

Das vertrauliche Protokoll der 72. Sitzung wird ohne Änderungen genehmigt.

einstimmig

TOP 3

BERICHTE UND MITTEILUNGEN



- 3.1 Prof. Dr. Catrin Heite hat angekündigt, einen Ruf an die Universität Zürich anzunehmen. Sie wird die Leuphana Universität voraussichtlich zum 01.09.2012 verlassen.
- 3.2 Folgende Drittmittel wurden von den Kolleginnen und Kollegen eingeworben:
- Prof. Dr. Ingrid Scharlau: Erhöht visuell-räumliche Aufmerksamkeit die Verarbeitungsgeschwindigkeit? Eine Prüfung der Prior-Entry-Hypothese und alternativer Erklärungen (60.000 €, DFG, Laufzeit 8 Monate);
 - Prof. Dr. Reinhard Hochmuth: Verbundvorhaben KoM@ING: Kompetenzmodellierungen und Kompetenzentwicklung, integrierte IRT-basierte und qualitative Studien bezogen auf Mathematik und ihre Verwendung im ingenieurwissenschaftlichen Studium (145.143 €, BMBF, Laufzeit 3 Jahre);
 - Prof. Dr. Harald Heinrichs: Beispielhafte Erarbeitung und Umsetzung einer integrierten Nachhaltigkeitssteuerung in Kommunen ausgehend von den Teilprojekten „Doppik für Haushaltssteuerung“ und „Verwaltungsmodernisierung am Beispiel Energiemanagement“ (229.500 €, DBU, Laufzeit 3 Jahre);
 - Prof. Dr. Alexandra Klein: Globale Aspekte der Bestäubung, imkerliche Relevanz und Bienenattraktivität landwirtschaftlicher Kulturpflanzen (Bayer CropScience AG, 180.550 €, Laufzeit 3 Jahre);
 - Prof. Dr. Michael Frese: Student Training for Entrepreneurial Promotion (STEP) (Deutsche UNESCO-Kommission e.V., 108.700 €, Laufzeit 1 Jahr);
 - Prof. Dr. Burkhardt Funk: EXIST-Gründungskultur – Die Gründerhochschule: Leuphana 2020 – Die unternehmerische Universität für Gründungen (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, 22.430 €, Laufzeit 5 Monate).
- 3.3 Die Deutsche UNESCO-Kommission hat im Studiengang Lehren und Lernen das Fach Sachunterricht als Projekt der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgezeichnet. Diese Auszeichnung erhalten Initiativen, die das Anliegen der weltweiten Bildungsoffensive der Vereinten Nationen vorbildlich umsetzen: Sie vermitteln Kindern und Erwachsenen nachhaltiges Denken und Handeln. Mit der Auszeichnung für das Institut für Integrative Studien der Leuphana wurde erstmals ein Studiengang in der Lehrerbildung zu einem Dekadeprojekt.
- 3.4 Das Präsidium hat in seiner Sitzung am 09.05.2012 folgende Geschäftsverteilung beschlossen:
P Spoun: Leitung und Außenvertretung, Vorsitz Präsidium und Senat, Kooperation Stiftungsrat, LHK, HRK, EUA, Strategische Planung, Berufungen, Personal, Finanzen, College;
VP Keller: EU-Projekt Innovations-Inkubator und Nachfolgeanträge, Campusentwicklung, Fundraising, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Universitätsmarketing, Querschnittsthemen Digitale Medien und Gesundheit, Wachstumsprojekte,
VP Funk: Professional School, Weiterbildungsprogramme, Wissens- und Technologietransfer, Unternehmenskooperationen, IT-Strategie und SAP;
VP Reihlen: Graduate School, grundständige Masterprogramme, Promotionsprogramme, wiss. Mittelbau, Internationalisierung, Qualitätsentwicklung;
VPin Söntgen: Forschung, DFG-Mitgliedschaft, Entwicklung des kulturwissenschaftlichen Profils.
- 3.5 Der Stiftungsrat hat am 27.04.2012 getagt und folgende Themen behandelt: Bestätigung des neuen Präsidiums, Bericht zum Stand der Berufungen sowie Entscheidung zu insgesamt vier Berufungsvorschlägen, Genehmigung von Zugangs- und Zulassungsordnungen, eine Änderung im Stellenplan 2012 sowie umfassende Informationen zum Stand des Großprojekts Innovations-Inkubator.
- 3.6 Die Liste „Leuphana gemeinsam gestalten“ hat folgende Anträge vorgelegt:
Antrag auf Änderung der Maluspunkteregelung, Antrag auf Einführung einer Klausurvorbereitungswoche, Antrag auf Einführung einer verpflichtenden Lehrveranstaltungsevaluation, Antrag auf Verbesserung der Verteilung von Klausuren innerhalb der Prüfungsphase. Die entsprechenden Anträge wurden zur Vorbereitung einer Behandlung im Senat an die zuständigen Gremien weitergeleitet, mit der Bitte um Erarbeitung einer Empfehlung an den Senat (vollständige Anträge siehe Anlage 1 zum Protokoll).
- 3.7 Die Akkreditierungskommission der Agentur ACQUIN hat am 29. und 30.03.2012 folgende Beschlüsse gefasst:
Leuphana Bachelor (B. A., B. Eng., B. Sc., LL. B.):
Die Auflagen für die Major und Minor im Leuphana College – mit Ausnahme des Majors Umweltwissenschaften (B. Sc.) – sind erfüllt. Die Major und Minor sind bis zum 30. September 2016 akkreditiert.
Die Auflagen für den Major Umweltwissenschaften (B. Sc.) sind nicht erfüllt. Die Akkreditierungsfähigkeit des Majors Umweltwissenschaften wird bis zum 31. Dezember 2012 verlängert. Der Nachweis der Erfüllung der Auflagen ist bis zum 1. Juli 2012 bei ACQUIN einzureichen.
Leuphana Master (M. A., M. Sc., LL. M.):
Die Auflagen für die Masterprogramme in der Leuphana Graduate School – mit Ausnahme des Majors Nachhaltigkeitswissenschaft – Sustainability Science (M. Sc.) – sind erfüllt. Die Studienprogramme sind bis zum 30. September 2016 akkreditiert.
Die Auflagen für den Major Nachhaltigkeitswissenschaft – Sustainability Science (M. Sc.) sind nicht erfüllt. Die Akkreditierungsfähigkeit des Majors Nachhaltigkeitswissenschaft – Sustainability Science wird bis zum 31. Dezember 2012 verlängert. Der Nachweis der Erfüllung der Auflagen ist bis zum 1. Juli 2012 bei ACQUIN einzureichen.
- 3.8 Die anonyme Bombendrohung vom 18.04.2012, die zur Evakuierung von Teilen der Universität am Campus Scharnhorststraße geführt hat, ist von der Polizei Lüneburg aufgezeichnet worden. Das Amtsgericht Lüneburg hat



nun auf Antrag der Staatsanwaltschaft die Veröffentlichung des Mitschnitts angeordnet, um den Sachverhalt und die Identität des unbekannten Täters feststellen zu können, da es sich um eine "Straftat von erheblicher Bedeutung" gehandelt hat. Die Veröffentlichung ist vom Amtsgericht auf den "Kreis aller Angehörigen der Leuphana Universität" beschränkt worden. Hinweise, die zur Aufklärung der Identität des unbekannten Anrufers führen könnten, sind an die ermittelnde Kommissarin der Polizeiinspektion Lüneburg zu richten.

- 3.9 Frau Busch weist auf eine vorab versandte Stellungnahme zur Verlängerung der Professur Architekturentwurf sowie zum Verfahren der Besetzung der Senatskommissionen der Liste „Leuphana gemeinsam gestalten“ hin.
- 3.10 Frau van Riesen informiert über Aktivitäten zur familienfreundlichen Hochschulen, wie beispielsweise die Kinderbetreuung am Gremennachmittag.
- 3.11 Frau Steinert erklärt ihren Rücktritt als Senatorin (siehe Anlage 2 zum Protokoll).

TOP 4 ANFRAGEN

4.1 SCHRIFTLICHE ANFRAGEN

a) Schriftliche Anfrage der Senatorin Corinna Dartenne vom 13.05.2012:

„Wer ist zurzeit für die Personal- und Organisationsentwicklung in unserem Haus zuständig? Wer konzipiert und organisiert zurzeit das Fortbildungsangebot für die Mitarbeiter_innen der Universität?“

Die Projektstellen Organisations- und Personalentwicklung sind zum 30.04.2012 ausgelaufen. Der Bereich Personal- und Organisationsentwicklung wird zurzeit auch personell neu aufgestellt:

Aspekte der Organisations- und Personalentwicklung und insbesondere auch der Hochschuldidaktik sind Bestandteile des durch das BMBF geförderten Projektes im Rahmen des Qualitätspakts Lehre. Hier werden in Kürze mehrere Stellen ausgeschrieben. Im Besetzungsverfahren befindet sich derzeit die Stelle einer wissenschaftlichen Referentin bzw. eines wissenschaftlichen Referenten für Weiterbildung und Organisationsentwicklung. Die dort einzustellende Person soll ihre eigene wissenschaftliche Arbeit zu Themen der Organisationsentwicklung und des Organisationalen Lernens mit der Gestaltung eines zielgruppenspezifischen Weiterbildungsangebots für die Mitglieder der Universität sowie von Formaten zur Unterstützung von Hochschulentwicklungsprojekten verbinden. Neben der Entwicklung und operativen Umsetzung eigener Angebote soll sie außerdem die verschiedenen weiteren Aktivitäten inneruniversitärer „Anbieter“ koordinieren. Ein Teil des internen Weiterbildungsangebots wird auf Basis einer Dienstvereinbarung zwischen Personalrat und Dienststelle jährlich durch eine Weiterbildungskommission erarbeitet und durch die Weiterbildungsbeauftragte umgesetzt. Dieses Amt hat seit dem 1. Mai 2012 Irmhild Brüggen inne. Frau Brüggen organisiert zz. auch das bereits für 2012 beschlossene und in der Broschüre "Chancen und Impulse" dokumentierte Weiterbildungsprogramm.

b) Schriftliche Anfrage des Senators Dr. Marco Rieckmann vom 15.05.2012:

„Gibt es einen allgemeinen Kalender für Veranstaltungen an der Universität? Wie könnte die Koordination von Veranstaltungen, Vorlesungsreihen, etc. besser koordiniert werden? Es kommt leider recht häufig vor, dass interessante Veranstaltungen parallel stattfinden.“

Auf der Website der Leuphana Universität gibt es einen Universitätskalender, in dem Gremientermine aber auch Veranstaltungen wie der dies academicus, das Hochschulsportfest etc. angekündigt werden. Der Kalender wird von der Pressestelle gepflegt.

4.2 Mündliche Anfragen

Frau Dartenne fragt an, wie die Anwesenheit von Frau Dr. Mühl-Jäckel in der Senatssitzung am 18.04.2012 auf Grundlage der rechtlichen Definitionen von Mitgliedern und Angehörigen der Universität in NHG und Grundordnung zu verstehen sei?

P Spoun antwortet, dass die Anfrage geprüft und bis zur nächsten Sitzung schriftlich beantwortet werde.

Nachrichtlich: P Spoun antwortet, dass die inhaltlichen Beweggründe, Frau Dr. Mühl-Jäckel hinzuzuziehen, bereits in der Sitzung ausführlich dargelegt wurden. Formal war die Anwesenheit von Frau Dr. Mühl-Jäckel deshalb begründet, weil der Vorsitzende des Senats Frau Dr. Mühl-Jäckel als beratende Rechtsanwältin hinzugezogen habe. Zwar geben das NHG, die Geschäftsordnung des Senats und die Grundordnung insoweit nichts her, da sich die fraglichen Bestimmungen nur auf Mitglieder und Angehörige der Hochschule beziehen. Dies schließt aber nicht aus, dass sich der Präsident extern beraten lässt und den Anwalt/die Anwältin seines Vertrauens zu einer Sitzung hinzuzieht. Der Wortlaut der zitierten Bestimmungen steht dem nicht entgegen. Rechtsanwälte unterliegen kraft Standesrechts der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht. Dies verdeutlicht zugleich, dass die Anwesenheit von Frau Dr. Mühl-Jäckel in der Senatssitzung nicht vergleichbar ist mit der Zulassung von Dritten, die



der allgemeinen Öffentlichkeit zuzurechnen sind. Frau Dr. Mühl-Jäckel ist vielmehr dem Kreis des Präsidiums zuordnen. Damit ist den Regelungen zur Zulassung der Hochschulöffentlichkeit Rechnung getragen.

Prof. Kowalewski fragt an, wie die Haltung des Präsidiums zur Teilnahme an Rankings sei?
P Spoun antwortet, dass die Leuphana Universität an Fachrankings teilnehme, nicht aber am CHE-Studiengangsraking, da dieses zu wenig passend für das Leuphana-Studienmodell sei. Der frühere Wunsch des Senats, an möglichst vielen Rankings teilzunehmen, ist aufgenommen und wird im Einzelfall geprüft.

TOP 5

SENATSKOMMISSIONEN: BENENNUNG VON MITGLIEDERN DURCH DIE STATUSGRUPPEN DES SENATS

P Spoun erläutert den Sachstand. Die Statusgruppen benennen folgende Mitglieder für die Senatskommissionen:

Kommission für Entwicklungs- und Wirtschaftsplanung (4:1:1:1)

Prof.	WiMis	MTV	Studierende
Prof. Dr. Schormann	Corinna Dartenne	Hanna Reuther	Jan-David Vick
Prof. Dr. Pez			
Prof. Dr. Niemeyer			
Prof. Dr. Michelsen			
Vertretung			
Prof. Dr. Hochmuth	Sören Asmussen	Dorothea Steffen	Christopher Bohlens

Kommission für Forschung (4:1:1:1)

Prof.	WiMis	MTV	Studierende
Prof. Dr. Welzel	Kerstin Andermann	Sandra Griese	Timo Hansen
Prof. Dr. Leiß			
Prof. Dr. Wagner			
Prof. Dr. Kümmeler			
Vertretung			
Prof. Dr. Warnke	Sören Asmussen	Susanne Wedi-Pumpe	Benedict Baur
Prof. Dr. O'Sullivan			

Kommission für wiss. Weiterbildung und Wissenstransfer (4:1:1:1)

Prof.	WiMis	MTV	Studierende
Prof. Dr. Beckmann	Jens Schmidt	Ilka Bücher	Jan-Henrik Wilhelm
Prof. Dr. Henschel			
Prof. Dr. Schleich			
Prof. Dr. Pez			
Vertretung			
	Oliver Zelle	Andrea Formann	Steven-Alexandre Brieger
	Birgit Nieskens		

Kommission für den wiss. Nachwuchs (3:3:1 mind. 1 Juniorprof., ohne MTV)

Prof.	WiMi	Studierende
Prof. Dr. Schmidt	Andreas Jürgens	Katharina Rettke
Prof. Dr. Förster-Beuthan	Horst Rode	
Prof. Dr. Örsal	Kevin Dadaczynski	
Vertretung		
Prof. Dr. Müller-Rommel	Nicolas Jager	Annika Weinert
	Daniel Fischer	

Kommission für internationale Angelegenheiten (4:1:1:1)

Prof.	WiMi	MTV	Studierende
Prof. Dr. Kramer	Maria Moss	Eva Voßhagen	Benedict Baur
Prof. Dr. Barron			
Prof. Dr. Merz			



Prof. Dr. Jörn Fischer			
Vertretung			
Prof. Dr. Müller-Rommel	Toufic M. El Masri	Claudia Bade	Maleen Hoppe
	Katharina Köhler		
	Petra Dehm		

Kommission für Gleichstellung (3:3:3:3)

Prof.	WiMis	MTV	Studierende
Prof. Dr. Henschel	Anja Thiem	Ilka Bücher	Maria Forkel
Prof. Dr. Kirschner	Tanja Müller	Christine Richter	Inga Corinna Kröger
Prof. Dr. Hofmeister	Nadine Golly	Kerstin Vollmer	Juliane Goetzke
Vertretung			
Prof. Dr. Bussiek	Julia Webersiek	Andrea Formann	Maleen Hoppe
Prof. Dr. Karsten	Romina Müller	Susanne Wedi-Pumpe	
	Esther-Marie Seha	Britta Viehweger	

Kommission für Medien und Information (4:1:1:1)

Prof.	WiMis	MTV	Studierende
Prof. Dr. Kirschner	Martin Schreiber	Dorothea Steffen	Christopher Bohlens
Prof. Dr. Weck			
Prof. Dr. Bollow			
Prof. Dr. Jakobs			
Vertretung			
Prof. Dr. Bussiek	Jan Müggenburg	Helga Holz	Maria Forkel
Prof. Dr. Barron			

Kommission für Nachhaltigkeit (4:1:1:1)

Prof.	WiMis	MTV	Studierende
Prof. Dr. Hochmuth	Daniel Fischer	Nora Wieneke	Tanja Mühle
Prof. Dr. Lang			
Prof. Dr. Haftmeyer			
Vertretung			
	Thomas Schmidt	Elisabeth Baumann-Meurer	Jan-Henrik Wilhelm

Für die Kommission für Entwicklungs- und Wirtschaftsplanung schlägt Frau Busch als studentisches Mitglied Herrn Fried Malig und als Stellvertreter Herrn Cornelius Brandmiller vor. Die Statusgruppe der Studierenden lehnt diesen Vorschlag mit 1:2:0 der Stimmen ab. Frau Busch gibt zu Protokoll, dass sie den Personenvorschlägen nicht zustimmen kann, da diese nicht mit der Liste AKUT abgesprochen waren und erst kurz vor der Sitzung die Namen vorlagen.

Der Senat diskutiert im Anschluss den Antrag der studentischen Liste „Leuphana – gemeinsam gestalten“ auf Einrichtung einer Senatskommission für Studium und Lehre in der vorgeschlagenen Besetzung 4:2:2:4. Aufgabeder Kommission soll die proaktive Diskussion und Ausarbeitung von innovativen Ideen sein. In der folgenden Aussprache wird angemerkt, dass eine Senatskommission im Gegensatz zu den ZSKen, in denen alle Studiende-kane vertreten sind, nicht die konkreten Probleme, Herausforderungen und Rahmenbedingungen kenne. Sollte die Gruppe der Studierenden sich in den Studienkommissionen nicht angemessen vertreten fühlen, müsse dies mit den dortigen Mitgliedern diskutiert werden. Lösung könnte nicht die Einrichtung einer neuen Kommission sein. Die Mitglieder des Senats einigen sich darauf, dass zu innovativen, fakultäts- und schoolübergreifenden Themen aus dem Bereich der Lehre zunächst die Zentralen Studienkommissionen tagen sollen. Die studentischen Senatsmitglieder werden zu diesen Sitzungen geladen und können als beratende Mitglieder teilnehmen.

Die generellen Aufgaben und eine Verständigung über die konkrete Arbeit der Senatskommissionen soll in der Juni-Sitzung des Senats diskutiert werden.

**TOP 6****WAHL DER MITGLIEDER FÜR STUDIENKOMMISSIONEN:**

(Drs. Nr. 324/73/2 SoSe 2012)

A) LEUPHANA SEMESTER UND KOMPLEMENTÄRSTUDIUM

P Spoun erläutert den Sachstand. Die Mitglieder des Senats bitten das Präsidium, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie zukünftig auch Personen aus zentralen Einrichtungen die Möglichkeit zur Wahl in eine Studienkommission eröffnet werden kann.

Die Mitglieder des Senats benennen folgende Mitglieder für die Studienkommission Leuphana Semester und Komplementärstudium:

Gruppe der Prof./wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Prof. Dr. Dörte Haftendorn (Vertretung: Dr. Wolff-Reinhard Kemper)

Prof. Dr. Yvonne Förster-Beuthan

Sven Prien-Ribcke (Vertretung: Richard Bolek)

Prof. Dr. Thomas Huth

Gruppe der Studierenden:

Regina Schröder

Sophia Schönig (Vertretung: Fiona Dahnke)

Thomas Nienhaus (Vertretung: Yannek Pack)

Steven-Alexandre Brieger (Vertretung Jacqueline Jarema)

B) ARTS & SCIENCES

P Spoun erläutert den Sachstand.

Die Mitglieder des Senats benennen folgende Mitglieder für die Studienkommission Arts & Sciences:

Gruppe der Prof.:

Prof. Dr. Rolf Großmann (Vertretung PD Dr. Martin Pries)

Prof. Dr. Harald Heinrichs

Prof. Dr. Thomas Huth

Gruppe der Studierenden:

Annika Weinert

Birte Kahmann

Jan Grade (Vertretung: Nadine Deinert)

TOP 7**STUDIENANGEBOT IM STUDIENJAHR 2012/2013**

(Drs. Nr. 325/73/2 SoSe 2012)

A) ENTWURF DER STUDIENANGEBOTSZIELVEREINBARUNG; HIER STELLUNGNAHME DES SENATS GEM. § 41 ABS. 3 NHG

P Spoun und Frau Heuser erläutern den Sachstand. Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat nimmt gem. NHG § 41 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 2 den Entwurf der Studienangebotszielvereinbarung zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Leuphana Universität Lüneburg in der Fassung gem. Anlage 1 zur Drs. Nr. 325/73/2 SoSe 2012 vom 15.03.2012 zu-stimmend zur Kenntnis.

19:0:0

B) INFORMATIONEN ZU DEN GEPLANTEN AUFNAHMEKAPAZITÄTEN

P Spoun und Frau Heuser erläutern den Sachstand. In der folgenden Aussprache wird angemerkt, dass bei einer Erhöhung der Studierendenzahl in einem Unterrichtsfach auch die dadurch erhöhte Kapazität im Professionalisierungsbereich sowie den Unterrichtsfächern, beispielsweise bei der Lehrauftragsmittelverteilung, berücksichtigt werden müsse.



TOP 8 Dritte Änderung der Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden; hier: Beschlussfassung des Senats gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG
(Drs. Nr. 327/73/2 SoSe 2012)

P Spoun erläutert den Sachstand. In der folgenden Aussprache wird auf folgende Punkte hingewiesen:

- § 23 Abs. 2: die Zuständigkeit des Prüfungsausschusses für die Annahme von Krankschreibungen sollte überprüft werden, da dies vom Prüfungsausschuss nicht geleistet werden könne und faktisch derzeit auch das Prüfungsamt diese Aufgabe übernehme. Diese Delegationsmöglichkeit ist durch §10 Abs. 9 abgedeckt. Es soll daher geprüft werden, in der gesamten RPO auf die Formulierung "das beauftragte Prüfungsamt" zu verzichten.
- § 23 Abs. 3: der Senat bittet um Prüfung, ob bei Täuschung die Prüfungsleistung als "nicht bestanden" gewertet werden kann und demzufolge keine Bewertung einer weiterer Teilleistung erfolgen muss.
Nachrichtlich: siehe hierzu die rechtliche Stellungnahme des Justiziariats als Anlage 3 zum Protokoll.

Frau Dartenne merkt an, dass es wünschenswert sei, dass weitere Fächer als Erweiterungsfach studiert werden können.

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die Änderungen der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden in der Fasung gem. Drs. Nr. 327/73/2 SoSe 2012.

19:0:0

TOP 9 Einrichtung einer Findungskommission gem. § 17 der Grundordnung der Leuphana Universität Lüneburg
(Drs. Nr. 326/73/2 SoSe 2012)

P Spoun erläutert den Sachstand und bittet die Statusgruppen des Senats um Benennung von jeweils zwei Mitglieder für die Findungskommission.

Frau Busch schlägt als studentisches Mitglied Herrn Marc Taute vor. Der Vorschlag wird mit 1:2:0 der Stimmen abgelehnt.

Der Senat fasst nach erfolgter Benennung folgenden

Beschluss:

1. *Der Senat beschließt die Einrichtung einer Findungskommission gem. § 17 der Grundordnung der Leuphana Universität Lüneburg.*
2. *Der Senat beschließt auf Vorschlag der einzelnen Statusgruppen folgende Besetzung der Kommission:
Gruppe der Prof.: Prof. Dr. Schall und Prof. Dr. O'Sullivan
Gruppe WiMi: Dr. Marco Rieckmann und Corinna M. Dartenne
Gruppe MTV: Nachbenennung
Gruppe Studierende: Benedict Baur und Jan-Henrik Wilhelm (Vertretung: Oliver Engelken, Jan-David Vick, Tanja Mühle)*

18:1:0

Die Mitglieder des Senats stimmen einer Nachbenennung der Mitglieder der MTV-Gruppe zu.

Nachrichtlich: Die Gruppe der MTV hat Frau Vera Kruppa und Frau Dr. Karin Beck als Mitglieder der Findungskommission nachbenannt.

TOP 10 Überarbeitung der Grundordnung der Leuphana Universität Lüneburg sowie der Geschäftsordnung des Senats; hier: 2. Lesung
(Drs. Nr. 328/73/2 SoSe 2012)



P Spoun erläutert den Sachstand. In der folgenden Aussprache wird festgestellt:

- der in der Kommission vorgetragene und auch in erster Lesung diskutierte Wunsch der Studierenden, einen Rat der studentischen Hilfskräfte in der Grundordnung zu verankern, wird abgelehnt. In der ersten Lesung wurde festgehalten, dass die Ombudsperson für Studierende und Lehrende diese Aufgaben übernehmen soll und die eingehenden Anfragen lenkt;
- Es wird der Antrag auf Streichung des § 12 Abs. 7 gestellt, da die Position der Fakultätsgeschäftsführerin bzw. des Fakultätsgeschäftsführers in den vier Fakultäten unterschiedlich ausgestaltet werde und die Aufnahme in die Grundordnung eine Überregulierung darstelle. Der Antrag wird mit 10:8:1 der Stimmen angenommen;
- In der gesamten Grundordnung soll durchgängig von Qualitätsentwicklung und nicht wie bisher von Qualitätssicherung gesprochen werden;
- Es wird der Antrag auf Streichung der Senatsbeauftragten in § 13 Abs. 1 Satz 2 gestellt, da die Dekanekonferenz in der formulierten Form derzeit nicht tage. Der Antrag wird mit 11:6:2 der Stimmen angenommen;
- § 14 Abs. 4: die Aufgabe und Notwendigkeit der Senatsbeauftragten wird intensiv diskutiert. Ziel der Einsetzung der Senatsbeauftragten soll sein, den Informationsfluss zwischen den Sitzungen zu verbessern und in eventuellen Konfliktfällen eine Vertrauensperson als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner zu haben. Dekan Wein stellt den Antrag auf Streichung des § 14 Abs. 4, da die Dekane im Rahmen der gemeinsamen Sitzungen mit dem Präsidium beispielsweise die Agenda des Senats mit vorbereiten und in diesem Sinne bereits einen Teil der anvisierten Aufgaben der Senatsbeauftragten übernehmen. Der Antrag wird mit 11:6:1 der Stimmen angenommen.
- Es wird der Antrag auf Aufnahme der Möglichkeit einer vierten nebenberuflichen Vizepräsidenten bzw. eines vierten nebenberuflichen Vizepräsidenten gestellt, da dies zum einen eine Entlastung der übrigen nebenberuflichen Vizepräsidenten darstelle und zum anderen die Möglichkeit eröffne, alle Schools abzudecken und alle Fakultäten im Präsidium vertreten zu wissen. Die Mitglieder des Senats einigen sich auf folgende Formulierung des § 16 Abs. 1 Satz 1: „*Dem Präsidium gehören neben der Präsidentin oder dem Präsidenten ein(e) hauptberufliche(r) Vizepräsidentin oder Vizepräsident sowie drei bzw. vier nebenberufliche Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten an.*“

Der Senat fasst im Anschluss an die Aussprache unter Berücksichtigung der o. g. Abstimmungen folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 3 NHG die Neufassung der Grundordnung der Leuphana Universität Lüneburg in der Fassung gem. Drs. Nr. 328/73/2 SoSe 2012 Anlage 1 mit folgenden Änderungen gegenüber der Entwurfsfassung:

- Streichung des § 12 Abs. 7
- Streichung der Senatsbeauftragten in § 13 Abs. 1 Satz 2
- Streichung des § 14 Abs. 4
- Ergänzung des § 16 Abs. 1 Satz 1 um die Möglichkeit einer vierten nebenberuflichen Vizepräsidentin oder eines vierten nebenberuflichen Vizepräsidenten.

16:0:3

Die Mitglieder des Senats diskutieren im Anschluss die vorliegenden Änderungsvorschläge für die Geschäftsordnung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg. Dabei wird angeregt, dass in § 4 Teilnahme und Stellvertretung ein neuer Absatz 5 aufgenommen werden sollte, der es ermöglicht, zum Zwecke der Anhörung von Fachexpertise auch Nicht-Mitglieder der Hochschule zu den Sitzungen laden zu können. Die Ladung soll in der Tagesordnung angekündigt werden.

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung des Senats in der Fassung gem. Drs. Nr. 328/73/2 SoSe 2012 Anlage 2 mit folgenden Änderungen:

- *in Anpassung an die Änderung der Grundordnung Streichung des § 3 Senatsbeauftragte*
- *Neuaufnahme eines Abs. 5 in § 3 Teilnahme und Stellvertretung in folgender Fassung (vorbehaltlich der juristischen Prüfung): „Der Senat oder die oder der Vorsitzende kann für einzelne Tagesordnungspunkte zum Zwecke der Anhörung und Beratung des Senats auch Nicht-Mitglieder der Hochschule zur Sitzung laden. Dies ist im Vorschlag für die Tagesordnung zu vermerken.“*

19:0:0

Nachrichtlich: Nach Prüfung durch das Justiziariat wird angeregt, den neuen Absatz unter § 4 Tagesordnung auf-



zunehmen, da dort bereits jetzt geregelt ist, dass zu einzelnen TOPs Mitglieder und Angehörige der Hochschule mit beratender Stimme hinzugezogen werden können. In § 3 Teilnahme und Stellvertretung ist das grundsätzliche Teilnahme- und Beratungsrecht für bestimmte Mitglieder geregelt, nicht das punktuelle Teilnahmerecht aufgrund besonderen Beratungsbedarfs zu einem bestimmten TOP. Daher ist es systematisch sinnvoller, nach § 4 Abs. 4 ("Tagesordnung") einen neuen Abs. 5 einzufügen.

TOP 11 ANTRAG AUF ÄNDERUNG DES SIEGELS DER LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG

Die studentische Senatsliste „Leuphana gemeinsam gestalten“ legt einen Antrag auf Änderung des Siegels der Leuphana Universität Lüneburg vor (siehe Anlage 5 zum Protokoll). In der Aussprache merken Mitglieder des Senats an, dass mit dem vorgeschlagenen Entwurf eines neuen Siegels der regionale Bezug, der sich im derzeitigen Siegel in der Formel „mons, pons, fons“ widerspiegelt, aufgegeben werde und dies kein gutes Signal wäre. Der Senat bittet das Präsidium daher für eine der nächsten Sitzungen verschiedene Entwürfe für ein Siegel sowie eine Kalkulation über die Kosten der Einführung eines neuen Siegels vorzulegen.

TOP 12 BERUFUNGSVERFAHREN; HIER: STELLUNGNAHMEN DES SENATS – NICHT ÖFFENTLICH –**A) INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN**

(Drs. Nr. 330/73/2 SoSe 2012)

- siehe vertrauliches Protokoll-

B) VERGLEICHENDE POLITIKWISSENSCHAFTEN

(Drs. Nr. 331/73/2 SoSe 2012)

- siehe vertrauliches Protokoll-

C) EMPIRISCHE GRUNDSCHULPÄDAGOGIK MIT DEM SCHWERPUNKT GENDERFORSCHUNG

(Drs. Nr. 332/73/2 SoSe 2012)

- siehe vertrauliches Protokoll-

D) VERLÄNGERUNG DER NEBENBERUFLICHEN PROFESSUR "ARCHITEKTURENTWURF"

(Drs. Nr. 333/73/2 SoSe 2012)

- siehe vertrauliches Protokoll-

TOP 13 ANTRAG DER FAKULTÄT KULTURWISSENSCHAFTEN AUF VERLEIHUNG EINER EHRENBÜRGERWÜRDE DER LEUPHANA UNIVERSITÄT – NICHT ÖFFENTLICH-

(Drs. Nr. 329/73/2 SoSe 2012)

- siehe vertrauliches Protokoll-

TOP 14 VERSCHIEDENES

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. P Spoun dankt den Anwesenden für die Beratungen und schließt die Sitzung um 18:45 Uhr. Die nächste Sitzung des Senats findet am 20.06.2012 statt.

Sascha Spoun
- Vorsitz-

Pia Rudzinski
- Protokoll -

LEUPHANA gemeinsam gestalten!

Leuphana Universität Lüneburg • Senatsliste Leuphana gemeinsam gestalten!
Scharnhorststr. 1, 21335 Lüneburg

An
die „Zentrale Studienkommissionen“ ZSK College, ZSK Graduate School
und den Senat
der Leuphana Universität Lüneburg

Senatsliste:
Leuphana gemeinsam gestalten!

Leuphana Universität Lüneburg
Scharnhorststraße 1
21335 Lüneburg

Web: www.leuphana-gemeinsam-gestalten.de

Facebook: www.facebook.com/leuphana-gemeinsam-gestalten

Mail: gemeinsam@leuphana.de

Lüneburg, Mai 2012

Antrag Änderung der Maluspunkteregelung

Liebe Mitglieder des Senats und der zentralen Studienkommissionen,

im Vergleich zum 2007 eingeführten Belegpunktesystem sind die Studierenden mit der heutigen Maluspunkteregelung massiv schlechter gestellt. Viele Studierende fürchten heute ein Durchfallen durch eine Klausur so sehr, dass sie häufig mit dem Ziel an eine Klausur herangehen nur zu bestehen und nicht die bestmögliche Note zu erzielen. Die mit diesem Ansatz und unter diesem Druck erbrachten Leistungen spiegeln oft nicht die tatsächliche Leistungsfähigkeit der Studierenden wieder. Geben wir den Studierenden die Möglichkeit in der 1. Klausurenphase einen Versuch zu wagen und ohne Angst vor einer Strafe die Prüfung abzulegen verbessert das einerseits das Klima an der Leuphana und hilft andererseits das Potenzial der Studierenden zu nutzen. Im Vergleich zu anderen Hochschulen wären die Noten also besser vergleichbar und unsere Studierenden würden potenziell besser abschneiden, was gerade bei Masterbewerbungen an anderen Hochschulen wichtig sein kann.

Wir beantragen daher, die bestehende Regelung dahingehend zu verbessern, dass im 1. Klausurtermin keine Maluspunkte drohen. Wir schlagen vor, dass jeder Studierende 2 Versuche für jede Klausur hat. Dazu bekommt jeder 8 „Joker, die eingesetzt werden können, um für einen dritten Versuch zugelassen zu werden, mehr als 3 Versuche sind jedoch nicht möglich. Des Weiteren beantragen wir diese Regelung mit entsprechend weniger „Jokers“ auch für die Masterprogramme einzuführen, um für die gesamte Universität ein einheitliches System zu erreichen.

Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich unserer verschiedenen Systeme und das Mannheimer Modell. Mannheim stellt das restriktivste System dar, welches wir bei unseren Recherchen finden konnten und dient somit als eine gute Benchmark „nach unten“. „Nach oben“ setzen wir selbst mit unserem aktuellen Systemen „3 Versuche“ und auch dem 2007er „Belegpunkte“ System den Benchmark. Es empfiehlt sich demnach einen Kompromiss zwischen den beiden Benchmarks zu finden, einen solchen stellt das von uns vorgeschlagene System dar.

System	BEISPIEL	1. Versuch (Max.)	2. Versuch (Max.)	3. Versuch (Max.)	4. Versuch (Max.)
3 Versuche	Master (aktuell)	100%	100%	100%	0%
Belegpunkte	Bachelor (2007/08)	100%	100%	50%	50%
2 Versuche, 3 Joker	Mannheim	100%	100%	10%	0%
1 Versuch, 12 Joker	Bachelor (aktuell)	100%	40%	20%	10%
2 Versuche, 8 Joker	Vorschlag Bachelor	100%	100%	27%	0%
2 Versuche, 5 Joker	Vorschlag Master	100%	100%	28%	0%

Viele Grüße

Oliver Engelken

Levi Yosef

Senatsliste: **Leuphana gemeinsam gestalten!**

LEUPHANA gemeinsam gestalten!

Leuphana Universität Lüneburg • Senatsliste **Leuphana gemeinsam gestalten!**
Scharnhorstr. 1, 21335 Lüneburg

An
den Senat
der Leuphana Universität Lüneburg

Senatsliste:
Leuphana gemeinsam gestalten!

Leuphana Universität Lüneburg
Scharnhorststraße 1
21335 Lüneburg

Web: www.leuphana-gemeinsam-gestalten.de

Facebook: www.facebook.com/leuphana-gemeinsam-gestalten

Mail: gemeinsam@leuphana.de

Lüneburg, Mai 2012

Antrag Änderung des Siegels der Universität

Sehr geehrte Mitglieder des Senats,

schon vor 5 Jahren wurde als Folge der Neuausrichtung die Universität im März 2007 in Leuphana Universität Lüneburg umbenannt. Seitdem wird das neue Studien- und Universitätsmodell der Universität umgesetzt und unsere Universität ist unter dem Namen Leuphana regional und überregional bekannt geworden.

Leider verfügt die Leuphana Universität Lüneburg noch immer nicht über ein Siegel, welches den neuen Namen trägt. Auf jedem Zeugnis, jeder Urkunde und jedem Notenausdruck findet sich also der Schriftzug „Universität Lüneburg“. Wir bitten den Senat eine entsprechende Änderung des Siegels voranzutreiben und das Präsidium darum, dem Senat schnellstmöglich einen expliziten Vorschlag ähnlich dem unten stehenden zu unterbreiten.

Die Entscheidung über das Siegel der Universität liegt laut §1 Absatz (2) beim Senat. Der Senat möge beschließen, dass Siegel auf den untenstehenden Vorschlag zu ändern:



Viele Grüße

Oliver Engelken

Levi Yosef

Senatsliste: **Leuphana gemeinsam gestalten!**

LEUPHANA gemeinsam gestalten!

Leuphana Universität Lüneburg • Senatsliste Leuphana gemeinsam gestalten!
Scharnhorststr. 1, 21335 Lüneburg

An
Das Präsidium, die Dekanekonferenz
und den Senat
der Leuphana Universität Lüneburg

Senatsliste:
Leuphana gemeinsam gestalten!

Leuphana Universität Lüneburg
Scharnhorststraße 1
21335 Lüneburg

Web: www.leuphana-gemeinsam-gestalten.de

Facebook: www.facebook.com/leuphana-gemeinsam-gestalten

Mail: gemeinsam@leuphana.de

Lüneburg, April 2012

Antrag Einführung einer „Klausurenvorbereitungswoche“, hier Änderung des akademischen Kalenders

Liebe Mitglieder des Senats, liebes Präsidium, liebe Dekane,

vielfach wird in der Studierendenschaft der Wunsch geäußert eine „Klausurenvorbereitungswoche“ zwischen Ende der Vorlesungszeit und dem Beginn der 1. Klausurenphase zu bekommen.

Gerne setzt sich die Senatsliste Leuphana gemeinsam gestalten dafür ein. Den vorliegenden Vorschlag haben wir bereits mit verschiedenen Mitgliedern der Uni diskutiert. Beispielsweise fand bereits Ende März dazu ein Gespräch mit Präsident Spoun statt und wir haben u.a. auch zu diesem Antrag eine Frage in unsere aktuelle Umfrage unter den Studierenden eingefügt.

Die Vorteile einer solchen freien Woche liegen aus unserer Sicht auf der Hand. Die Studierenden wären in der Lage sich besser auf die Klausuren in der 1. Klausurenphase vorzubereiten. Insbesondere kommt dieser Aspekt zum Tragen, wenn in Klausuren Vorlesungsinhalte thematisiert werden, die erst in der letzten Woche der Vorlesungszeit behandelt wurden. Erschwerend kommt hinzu, dass oftmals viele Klausuren in der ersten Woche liegen, also oft (keine) nicht ausreichend Zeit zum (ergiebigen) Lernen des Stoffes bleibt.

Uns ist bewusst, dass die Änderung eine Verkürzung der „Korrigierzeit“ bedeuten würde, dies sehen wir allerdings als eine für unserer Professoren und Dozenten händelbare Herausforderung.

Wir bitten den Senat, dem Präsidium und der Dekan(e)konferenz folgende Änderungen des akademischen Kalenders, ab der 1. Klausurenphase im WS 2012/13 bzw. zum schnellstmöglichen Termin, zu empfehlen.

Wintersemester 2012/2013

Vorlesungszeit: 15. Oktober 2012 – 1. Februar 2013

Klausurenvorbereitungswoche: 04. Februar 2013 bis 08. Februar 2013

1. Klausurenphase: 11. Februar 2013 – 29. Februar 2013

Für das Lehramt: 11. Februar 2013 – 22. Februar 2013

2. Klausurenphase: 18. März 2013 – 28. März 2013

Sommersemester 2013

Vorlesungszeit: 2. April 2013 – 5. Juli 2013

Klausurenvorbereitungswoche: 08. Juli 2013 bis 12. Juli 2013

1. Klausurenphase: 15. Juli 2013 – 02. August 2013

2. Klausurenphase: 9. September 2013 – 20. September 2013

Viele Grüße

Oliver Engelken

Levi Yosef

Senatsliste: **Leuphana gemeinsam gestalten!**

LEUPHANA gemeinsam gestalten!

Leuphana Universität Lüneburg • Senatsliste Leuphana gemeinsam gestalten!
Scharnhorststr. 1, 21335 Lüneburg

An
der Leuphana Universität Lüneburg

Senatsliste:
Leuphana gemeinsam gestalten!

Leuphana Universität Lüneburg
Scharnhorststraße 1
21335 Lüneburg

Web: www.leuphana-gemeinsam-gestalten.de

Facebook: www.facebook.com/leuphana-gemeinsam-gestalten

Mail: gemeinsam@leuphana.de

Lüneburg, Mai 2012

Antrag: Einführung einer verpflichtenden Lehrveranstaltungsevaluation

Liebe Mitglieder des Senats,

aktuell basiert die Lehrveranstaltungsevaluation an der Leuphana im Wesentlichen auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Leider werden in vielen Bereichen nur vereinzelt Veranstaltungen evaluiert. Von Seiten der Studierendenschaft wurde in den vergangenen Jahren beispielsweise in Feedbackrunden oder Qualitätszirkeln stets auf diesen Missstand hingewiesen. Es ist richtig, dass heute zahlenmäßig mehr evaluiert wird als früher, dennoch reicht dieses nicht aus um eine im jetzigen Entwicklungsstadium der Neuausrichtung angebrachte Qualitätssteigerung in der Lehre zu erreichen. Oftmals werden die „guten“ Veranstaltungen evaluiert und die „weniger guten“ nicht. Dieses Problem kann aus unserer Sicht (leider) nur mit der Einführung einer verpflichtenden Evaluation gelöst werden.

Des Weiteren wünschen wir uns, dass den Teilnehmern einer Veranstaltung die Ergebnisse zur Verfügung gestellt werden müssen. Optimalerweise findet eine Evaluation aus unserer Sicht ab der 7. Vorlesungswoche statt und wird am Ende der Veranstaltung in einer Feedbackrunde mit den Studierenden besprochen. Diesen Teil sehen wir dennoch weiter als Freiwilligkeit und als ein Zeichen des Engagement des Dozenten.

Wir beantragen, im Senat über folgende Regelung der Evaluation zu beraten und eine entsprechende Änderung der Ordnung zur Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation (LVE-Ordnung) zu beschließen:

- ⊗ **Verpflichtende Evaluation** jeder Pflichtveranstaltung (Seminar, Vorlesung, Übung)
- ⊗ Verpflichtung zur Verfügungsstellung der Ergebnisse in mystudy
- ⊗ Freiwillige Feedbackrunde zu den Ergebnissen in der Veranstaltung

Die Mehrheit der von uns zu diesem Thema befragten Studierenden sieht den Bedarf einer Evaluation aller Veranstaltungen (die Umfrage finden Sie auf unserer Webseite).

Sollte eine komplett Evaluation nach Meinung des Senates nicht in Frage kommen machen wir in Absprache mit der Stabstelle Qualitätsentwicklung und Akkreditierung (Team Q) folgende zwei Alternativvorschläge:

- ⊗ **Test in einer Fakultät:** In einer der vier Fakultäten werden testweise für zwei Semester alle Lehrveranstaltungen evaluiert. Am Ende der Testphase wird eine Umfrage bei den Studierenden und Dozierenden durchgeführt und der Senat entscheidet darüber, ob die verpflichtende Evaluation für die gesamte Universität eingeführt wird.
- ⊗ **Auslosung welche Veranstaltungen evaluiert werden:** Für jeden Lehrenden wird ausgelost, welche Lehrveranstaltung(en) evaluiert werden. Die Auslosung erfolgt durch das Team Q. Somit wird sichergestellt, dass nicht nur die „guten“ Veranstaltungen evaluiert werden.

Viele Grüße

Oliver Engelken

Levi Yosef

Senatsliste: **Leuphana gemeinsam gestalten!**

LEUPHANA gemeinsam gestalten!

Leuphana Universität Lüneburg - Senatsliste Leuphana gemeinsam gestalten!
Scharnhorststr. 1, 21335 Lüneburg

An
die „Zentrale Studienkommissionen“ ZSK College, ZSK Graduate School
und den Senat
der Leuphana Universität Lüneburg

Senatsliste:
Leuphana gemeinsam gestalten!

Leuphana Universität Lüneburg
Scharnhorststraße 1
21335 Lüneburg

Web: www.leuphana-gemeinsam-gestalten.de

Facebook: www.facebook.com/leuphana-gemeinsam-gestalten

Mail: gemeinsam@leuphana.de

Lüneburg, Mai 2012

Antrag Verbesserung der Verteilung von Klausuren innerhalb der Prüfungsphase

Liebe Mitglieder des Senats, liebe Mitglieder der zentralen Studienkommissionen,

aus für uns nicht nachvollziehbaren Gründen wird oftmals nicht die komplette Klausurenphase zum Schreiben von Klausuren genutzt. Die Klausuren sollten unabhängig von persönlichen Präferenzen innerhalb der Klausurenphase möglichst gleichverteilt werden.

Daher für alle aktuellen Studiengänge eine Regelung getroffen werden, die besagt, dass maximal zwei Klausuren eines Major und eine Klausur eines Minor pro Woche in der (dreiwöchigen) Klausurenphase geplant werden soll.

Auf einen Blick:

- ⊗ Max. 2 Klausuren pro Major und Woche
- ⊗ Max. 1 Klausur pro Minor und Woche

Durch die Entzerrung der Klausurtermine ermöglicht man den Studierenden sich auf jede Klausur einzeln vorzubereiten. Liegen mehrere Klausuren bspw. am Anfang der Klausurenphase kumuliert, führt dies zu unnötigem Stress und Anspannung. Bei entsprechender Verteilung sinkt somit auch die Wahrscheinlichkeit, dass Studierende Klausuren schieben oder nicht bestehen.

Außerdem sollte keine Klausurenwoche extra für das Komplementärstudium geblockt werden. Momentan betrifft dies die 3. Klausurenwoche, wie vom Prüfungsaamt angegeben. Mit dieser Regelung entfällt für eine große Anzahl der Studierenden eine gesamte Woche, die für eine regelmäßige Verteilung von Klausuren in Anspruch genommen werden könnte.

Wir schlagen zur Umsetzung die Einführung einer Richtlinie vor, in der auf einer Ebene unterhalb der RPO, Regelungen zum Ablauf der Klausuren und Formalien bezüglich Prüfungsleitungen getroffen werden. Eine solche Richtlinie soll für den Prüfungsservice verbindlich sein, aber dennoch keinen Rechtsanspruch herstellen. Diese

Richtlinie soll von den ZSKen erarbeitet und vom Senat beschlossen werden, da sie universitätsübergreifende Regelungen trifft.

Wir bitten den Senat nach Berücksichtigung des Meinungsbildes über den von den ZSKen vorgelegten Vorschlag zu beschließen und damit den Studierendenservice zur entsprechenden Planung der zukünftigen Klausurtermine aufzufordern.

Viele Grüße

Oliver Engelken

Levi Yosef

Senatsliste: **Leuphana gemeinsam gestalten!**

Lüneburg, 16. Mai 2012

Rücktritt als studentische Senatorin

oder: der Versuch von Kritik an einer leuphanisierten Institution

In den letzten Jahren hatten die verschiedenen Senatsbesetzungen Einiges gemein: Zu Beginn der Amtszeit betonten die letzten Jahrgänge, der Senat wolle ein starkes Gremium sein. Gemeinsam ist den Gremienbesetzungen auch, dass dieses Vorhaben in keiner Weise geglückt ist. Viele Entscheidungen gingen in der Masse der Vorlagen unter, wirklich umfassend vorbereitet zu sein und auch fragwürdige Beschlussvorlagen richtig einschätzen zu können, gelang eher in Einzelfällen. Auch wurde das höchste akademische Gremium in den wenigen Aspekten, in denen es überhaupt noch endgültige, bindende Entscheidungen treffen darf, oftmals übergangen. So gehört die Campusentwicklung zwar gemäß Außenauftritt zur Neuausrichtung der Universität („*Die Neuausrichtung kann auch äußere Formen annehmen: Studieren in einem ästhetischen Umfeld. Libeskind in Lüneburg*“¹), als sich jedoch abzeichnete, dass sich im Senat keine Mehrheit für den Bau finden könnte, verschob der Präsident die Entscheidung kurzerhand in den Stiftungsrat. Die Verlagerung der Berufungsverfahren von Professor_innen in externe Berufungsverfahren hatte u.a. bei der Professur Daniel Libeskinds die Konsequenz, dass der Senat ihn zwar mehrere Male ablehnte², das Präsidium ihn aber dennoch berief. Diese Liste ließe sich lange fortsetzen. Auch die Liste der geäußerten Unwahrheiten (Das Audimax ist ein Komplettgerücht; Der Studiengang Sozialpädagogik wird nicht geschlossen; Wir haben nicht vor, die Studierendenzahlen stark zu senken³) beinhaltet meist nur die bekanntesten Beispiele. Was die Mitglieder der Universität und Gremienvertreter_innen in kleinerem Kreis an Intransparenz und Top-Down-Regierung selbst erlebt haben, könnte sicher Stunden füllen.

Bereits vor der Neuwahl bzw. der Wiederbestellung des Präsidiums April 2011 stellte sich aufgrund dieser, die Universität entmachtenden, Praktiken die Frage nach dem Sinn und Zweck von Gremienarbeit. Doch spätestens die Vorgänge um die Wiederbestellung und die Wahl Herrn Holm Kellers haben umfassend deutlich gemacht, welcher Regierungsstil im Zweifel zur Anwendung

1 Universität Lüneburg: Das Beispiel Lüneburg: Eine Universität für die Zivilgesellschaft des 21. Jahrhunderts; Stand: Juli 2008, S. 31

2 Univativ Nr.: 52, S. 11.

3 Zu Einigen dieser Unwahrheiten vgl.: Klagebegründung: eineunifueralle.files.wordpress.com/2011/06/2011-06-15_politische_klagebegründung.pdf

kommt, sollten sich die Vertreter_innen der Hochschulöffentlichkeit zu weit aus dem Fenster lehnen – und tatsächlich Entscheidungen treffen, die den Absichten des Präsidenten nicht entsprechen. Spätestens im Jahr 2012 und mit dem Beginn dieser neuen Amtszeit hat sich der Senat selbst nun endgültig die wichtigste Kompetenz abgesprochen. Nach den langen Querelen und dem Verhalten von Herrn Spoun und Herrn Keller im letzten Jahr, hat der neue Senat kurzerhand und ohne weitreichende Vorbereitung oder Diskussion dem Präsidenten seine Wünsche bedingungslos erfüllt und die Grundfragen zu stellen vergessen. Die Notwendigkeit sei es, die dazu zwingen würde, Herrn Keller nun in Vollzeit wieder zu wählen. Die nächste präsidiale Strategie, das ist offensichtlich, war es, die die Senatsmitglieder in diese Situation brachte. Und diejenigen, welche immer noch die Unausweichlichkeit dieses Beschlusses bemühen, frage ich: Lassen Sie sich in allen Entscheidungen durch Notwendigkeiten lenken und vergessen Sie dabei die Inhalte? Wofür braucht es dann ein Gremium? Nach den Notwendigkeiten des Wettbewerbs oder des Präsidenten zu entscheiden, kann dann auch gleich die Universitätsleitung selbst. Denn dabei ist der Ausgang stets klar.

In den letzten Jahren habe ich, obwohl ich („nur“) Studentin bin und obwohl meine Zeit an der Universität sehr begrenzt ist, mit der mir möglichen Energie versucht, die eigenen Informationen und Meinungen in den Senat zu tragen und den gewohnten Vorgehensweisen des Präsidiums entgegen zu wirken. Wir Studierende waren dabei meist auf uns alleine gestellt. Ich bedanke mich bei all denjenigen Professor_innen und Angestellten der Universität, die hier Ausnahmen bildeten – Ausnahmen aus einer abhängigen und wohl deshalb meist schweigenden Masse der Hochschulöffentlichkeit. Gerade im letzten Jahr hat sich gezeigt, dass für Viele irgendwann eine Schmerzgrenze überschritten ist, die nicht mehr ignoriert werden kann. Dank auch an die vielen Spender_innen, die mit ihren Geldern eine Klage gegen die verfassungswidrige Entscheidung zu Herrn Keller im Jahr 2011 überhaupt erst möglich gemacht haben! Mein herzlichster Dank geht aber vor allem an meine studentischen Mitstreiter_innen für die lange und intensive Zusammenarbeit!

Nun möchte ich zu meinem Rücktritt ein kurzes Resümee ziehen: Was haben wir erreicht in den letzten Jahren? Sicher haben wir viel gelernt. Doch in der Gesamtschau bleibt vor allem eines an der leuphanisierten Hochschule zu lernen. Etwas, was Herr Spoun bereits vor Jahren veröffentlichte: Für ihn: „*gilt es, die zivilgesellschaftliche Rolle der Institution ernst zu nehmen und die breite Teilhabe zu ermöglichen und zu erhöhen, ohne in zentralen Aussagen Kompromisse einzugehen.*“⁴

⁴ Uwe Jean Heuser, Sascha Spoun (Hg.), *Virale Kommunikation. Möglichkeiten und Grenzen des prozessanstoßenden Marketings*, Baden-Baden 2009, S. 238.

Diese Politik wird an der Leuphana sowohl nach außen als auch nach innen konsequent vertreten. Sie negiert ein demokratisches Grundverständnis, wie ich es für ein Miteinander, Gewaltenteilung und die Arbeit in den Gremien als unabdingbar erachte. Ein Miteinander, in dem zentrale Fragen von einer Mehrheit in der Hochschulöffentlichkeit gestaltet werden, in dem Entscheidungen und Prozesse nicht derart intransparent sind, dass es kaum möglich ist, sie zu entschlüsseln und sich eine umfassende Meinung zu bilden, in dem nicht konstruierte druckreiche Situationen das Bild bestimmen oder im Zweifel Entscheidungen einfach übergangen oder wiederholt werden. Eine Politik, wie Herr Spoun sie hier benennt, folgt schlüssig der Logik des betrieblichen Markenmanagements. Denn für die Marke ist jeder, aus dem Markenprofil ausscherende, Mensch eine potentielle Gefahr für die Glaubwürdigkeit dieser Marke mit ihren einheitlichen Kernbotschaften. Markenbildung ist jedoch kein demokratisches Instrument, um eine Vielheit abzubilden oder zu ermöglichen, sondern es ist ein verengendes, selektierendes und auf einen äußeren Schein gerichtetes Vermarktungswerkzeug! Grundsätze stehen hierbei nicht zur Diskussion sondern müssen eingehalten werden.

Die Lektion, dass eine solche Politik mit den Mitgliedern einer Universität tatsächlich möglich ist, ist wesentlich bitterer als die Einsicht, dass in der unternehmerisch geführten Hochschule das Wort „Partizipation“ gleichbedeutend ist mit „freiwilligem Ja-Sagen“.

Wo stehen wir heute? Man hat ein neues Studienmodell geschaffen; eine Werbemaschinerie aufgefahren, die neue Notwendigkeiten schuf - nämlich die Notwendigkeiten, diesen Werbesprüchen auch nachzukommen⁵ -; man hat die Fächer ausgedünnt und anschließend verändert; die institutionellen Strukturen derart neu gestaltet, dass Macht problemlos zentralisiert werden kann; hat eine Parallelverwaltung auf der Ebene der Universitätsleitung eingerichtet und nach langer Zeit personeller Mangelverwaltung schließlich den professoralen Personalstab zu einem nicht unbedeutlichen Anteil ausgetauscht oder neu aufgestockt.

Was bleibt? Welcher Raum für heterogene Ziele, für Diskurs – und nicht nur die Farce vorab feststehender Gremienentscheidungen?

Nichts für diejenigen, die die Grundfragen stellen wollen. In dem bedingungslos durchgesetzten und nicht in Frage zu stellenden Rahmen dürfen sich jetzt Lehrende und Studierende in Theorie-

⁵ Da interessiert es wenig, was von den Umstrukturierungen zum Zeitpunkt der Umsetzung überhaupt schon beschlossen ist, wie gut am Beispiel der Entwicklungsplanung 2008 zu erkennen ist. Dem Beschluss zur Entwicklungsplanung wurde bereits in der praktischen Umsetzung soweit vorgegriffen, dass die Entscheidung kaum mehr abgelehnt werden konnte. Dieses Vorgehen des Marketings wird auch nicht verheimlicht: "*Die Detaillierung der Neuausrichtung ist ein langfristiger Prozess, die Kernbotschaft ist jedoch bereits jetzt eindeutig vermittelbar.*" (Außenauftritt der Universität Lüneburg: Ergebnisse des Arbeitsprozesses. Präsidiumsvotum und Meinungsbild des Senats vom 22. November 2006, S. 3; Im Intranet: <http://www.leuphana.de/intranet/universitaetsentwicklung/neuausrichtung/praesentationen.html>

Damit wird der Prozess einer Gesamtausrichtung zementiert, bevor dieser überhaupt begangen wurde.

Welten austoben und kritisch Horizonte erweitern, während an der Universität selbst mit Kritik nichts auszurichten ist.

Das nennt sich an dieser Universität nicht Widerspruch und Zynismus, sondern Freiheit und Persönlichkeitsbildung!

Bevor ich also meine Energie dafür verschwende, den Anschein zu erwecken, an dieser Institution Kritik üben zu können, renne ich nun nicht mehr gegen den festgesetzten Rahmen an. Denn unter solchen Umständen wird Gremienarbeit zu einer Prozedur der Bestätigung von vermeintlicher Demokratie und zur kontinuierlichen Legitimierung von Regierungspraktiken, die einer staatlichen und akademischen Einrichtung nicht angemessen sind.⁶

Da erscheint es mir doch für den Blick in den Spiegel als auch für die aufrechte Haltung gesünder, sich aus einem solchen System zu verabschieden. Wenn die „alten“ Stimmen nicht mehr länger tönen, ermöglicht dies dann auch denjenigen, die jetzt mit der Situation an der Universität umgehen müssen, die immer wieder hervorgebrachten Kritiken und Grabenkämpfe hinter sich zu lassen und selbst aktiver zu werden. **Eines bleibt in jedem Fall der gesamten Universität zu wünschen: Dass sich Leute finden, die sich in dem zugeschnittenen Format der Marke „Leuphana“ so unwohl fühlen, dass sie Grundsätze in Frage stellen.**

Denn: „*kritische Vernunft muss auf die Initiierung vernünftiger Praxis drängen.*“⁷

Daniela Steinert

⁶ Einen sehr ausführlichen Beitrag zu der Frage, wie Kritik im geschlossenen System eben dieses aufrecht erhält, verweise ich die Verabschiedung des Blogs LeuphanaWatch: <http://leuphanawatch.blogspot.de/>

⁷ Albrecht Wellmer, *Unpolitische Universität und Politisierung der Wissenschaft*. In: *Universität und Widerstand. Versuch einer Politischen Universität in Frankfurt*, Frankfurt am Main 1986, S. 108–116.

Täuschung

1. Verfahren bei Täuschungsverdacht

1.1 Stellungnahme des Prüfers zur Erhebung und Begründung eines Täuschungsverdachts

Dazu gibt er eine schriftliche Stellungnahme, sachlich begründet als Beweismittel
Keine wertenden Äußerungen (wie z.B. entsetzt, enttäuscht, betrogen, Vertrauen missbraucht, Dreistigkeit u.ä.)

Kausalitätsprüfung (ist trotz Täuschung noch eine eigenständige Leistung gegeben, wie wirkt sich die Täuschung dann auf die Note aus ?)

Wenn keine eigene Leistung erkennbar, ist Vermischung von Täuschungsverdacht und inhaltlicher Bewertung unzulässig (Bsp.: „Die Arbeit erfüllt an sich schon nicht das Niveau wissenschaftlichen Arbeitens, und dann noch unter Berücksichtigung des Täuschungsversuchs kann ich die Arbeit nur mit „nicht bestanden 5,0“ bewerten“)

1.2 Anhörung des Prüflings

Verdacht wird mitgeteilt unter Darlegung der Beweismittel (also Stellungnahme des Prüfers beifügen, spätestens auf Anforderung zuleiten) und
Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme geben

2. Entscheidung des Prüfungsausschusses

2.1 Feststellung einer Täuschung

Unter Würdigung von Stellungnahme des Prüfers und Einlassung des Prüflings, wenn ja

2.2 Sanktion

Grundsatz: Prüfungsleistung gilt als nicht bestanden

Aber: Entscheidung ist nach pflichtgemäßem Ermessen unter Beachtung des verfassungsmäßigen Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zu treffen ! RPO müßte eigentlich eine Kann-Vorschrift formulieren, macht sie aus generalpräventiven Gründen aber nicht.

Welche Sanktion zu treffen ist, wenn sich der Täuschungsverdacht bestätigt, scheint nach dem Wortlaut der RPO klar geregelt zu sein: die Bewertung der Prüfungsarbeit gilt als nicht bestanden. Wenn eine PO nur das Nichtbestehen der Prüfung als Sanktion vorsieht, so schließt das nach dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit jedoch nicht aus, dass differenziertere Maßnahmen getroffen werden können, die hinter diesem schweren Eingriff zurückbleiben. (s. Niehues/Fischer, Prüfungsrecht, Rn. 240). Als schwere Täuschungsfälle gelten arglistige Täuschungsversuche wie z.B. organisiertes Zusammenwirken mehrerer Personen, Einsatz von technischen Hilfsmitteln wie Funkgeräten bei einer Klausur oder wenn ohne erkennbaren eigenen geistigen Aufwand schlicht die Arbeit eines anderen abgeschrieben oder kopiert als die eigene ausgegeben wird (s. Niehues/Fischer, a.a.O., Rn. 244).

Der Prüfungsausschuss hat nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung des verfassungsrechtlichen Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zu entscheiden. Zwar kann berücksichtigt werden, dass eine Sanktion auch eine für andere erkennbare Abschreckung als generalpräventive Wirkung haben soll, aber es geht bei der Entscheidung im Einzelfall immer um die Ermittlung und den Vorrang der wissenschaftlichen Leistung. Anders als Schule hat eine Universität keinen Erziehungsauftrag. Das Rechtsverhältnis der Universität zu Studierenden ist ein Gewaltverhältnis (i.S.v. Staats- bzw. behördlicher Gewalt) besonderer und eigener Art, in dem die Universität ihrem Bildungsauftrag nachkommen und das Erreichen berufsqualifizierender Abschlüsse ermöglichen muss. Belastende Maßnahmen, die in das Grundrecht der Berufsfreiheit gem. Art 12 GG eingreifen, sind daher sorgfältig abzuwägen und substantiiert zu begründen. Anders als im Arbeitsrechtsverhältnis haben Studierende keine Treuepflicht und keinen Betriebsfrieden zu wahren, so dass Argumente wie Vertrauensstörung nicht greifen. Die Universität ist auch keine Ahndungs- und Anklageinstanz wie ordentliche Gerichte.

3. Fazit:

Es geht im Täuschungsfall primär darum festzustellen, ob überhaupt und wenn ja, in welchem Umfang eine eigene wissenschaftliche Leistung der/des Täuschenden vorliegt und daraus die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen, die die/der Studierende zu tragen hat. Liegt aufgrund der Täuschung keine eigene Leistung vor, gilt die Prüfungsleistung als nicht bestanden und wird inhaltlich gar nicht bewertet.

Ist eine eigene Leistung noch erkennbar, ist die Prüfungsleistung zu bewerten und darzulegen, in welcher Form sich die Täuschung auf die Benotung auswirkt. Also in dem Fall Kausalitätsprüfung und –begründung durch Prüfer.

4. Bescheid

4.1 Begründungspflicht (warum wurde festgestellt, dass Täuschung vorliegt ?)

4.2 Rechtmittelbelehrung (Widerspruch)

4. Besonderheit: fehlende Quellenangaben

a. Derzeitige Rechtslage

Dazu s. Zimmerling/Brehm, Prüfungsrecht 3. Aufl. 2007, Rn. 386, 387:

"Problematisch ist es ..., wenn bei einer Hausarbeit der Prüfling lediglich die von ihm verwertete Literatur nicht (vollständig) angibt oder fremde Texte wörtlich übernimmt, ohne kenntlich zu machen, dass es sich um ein Zitat handelt. Dies gilt insbesondere in den Fällen, in denen es sich immer noch um eine eigene Leistung handelt, obwohl einige Passagen auf fremdem - nicht zitierten - Gedankengut beruhen. Hier ist stets die Kausalität in die Bewertung einzubeziehen. . . Noch weitgehend ungeklärt ist die Frage, inwieweit und wie aus dem Internet übernommene Texte zu kennzeichnen sind, da zum Zeitpunkt der Korrektur der Text im Internet ein völlig anderer sein kann als zum Zeitpunkt der Bearbeitung der Prüfungsaufgabe. Dass jedoch eine Kennzeichnung erfolgen muss, steht außer Frage."

Zusammengefasst:

Keine Kennzeichnung, also Täuschungsverdacht, aber nicht zwingend nicht bestanden, sondern Kausalitätsprüfung

b) Antrag des Instituts für Psychologie

das ZPA möge durch Einsatz einer Software prüfen, ob Quellen ohne erforderliche Kennzeichnung verwendet wurden (paste an copy) und den Prüfern nur noch Prüfungsleistungen zuleiten, in denen kein Täuschungsverdacht vorliegt

Nach der dargestellten Rechtslage kann der Prüfungsausschuss diesem Anliegen nicht entsprechen. Es spricht zwar nichts dagegen, zentral eine Software einzusetzen und vorab eine Überprüfung auf Zitierverstöße vorzunehmen. Aber eine Befassung des Prüfers mit der Arbeit und fachkundige Stellungnahme zum Täuschungsverdacht und die erforderliche Kausalitätsprüfung gehört zu seinen originären Prüferpflichten.

Eine Feststellung von Täuschung und Festsetzung der Bewertung „nicht bestanden“ ist ein massiver Eingriff in das Grundrecht aus Art. 12 GG und daher individuell mit substantierter Begründung zu entscheiden. Auch „Täuscher“ haben Anspruch auf die Rechtmäßigkeit der Entscheidungen des Prüfungsausschusses, die bei dem angedachten formalisierten Pauschalverfahren nicht gegeben ist.

5. Sanktion bei schweren oder wiederholten Fällen

Grundsätzlich gilt nur die individuelle Prüfungsleistung als nicht bestanden. Erstmals seit Novellierung des NHG im Sommer 2010 wurde mit Erweiterung des § 7 Abs. NHG die gesetzliche Möglichkeit geschaffen, dass Prüfungsordnungen bestimmen können, dass eine Prüfungsleistung als endgültig nicht bestanden gilt, wenn . . . die oder der Studierende über Prüfungsleistungen täuscht.“

Unsere RPOs haben dem aus generalpräventiven Gesichtspunkten schon vorgegriffen, wobei eine Sanktion „endgültig nicht bestanden“ aufgrund des sog. Gesetzesvorrangs niemals vor dem Verwaltungsgericht erfolgreich hätte durchgesetzt werden können (zunächst muss der Landesgesetzgeber regeln, dass er solche Sanktion zulässt, bevor die Hochschulen dies in ihren POs aufnehmen können). Unsere RPO-Regelungen in College, GS und PS entsprechen nicht § 7 Abs. 4 NHG, da sie nicht das endgültige Nichtbestehen, sondern Ausschluss von weiteren Prüfungsleistungen beinhalten, was nicht dem Gesetzesinhalt im NHG entspricht. Die RPOs sind nun allesamt – gesetzeskonform – zu ändern.

Hier sehe ich Diskussionsbedarf, wie dies angesichts der studienbegleitenden Prüfungsleistungen ohne begrenzte Wiederholungsmöglichkeiten umzusetzen ist.

Fazit bislang: im Moment kein Präzedenzfall „endgültig nicht bestanden“ rechtlich durchsetzbar

Ina Symmank